

Oberbürgermeister
Herrn Steffen Zenner

Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion vom 11.11.2022, Reg. Nr. 300-22HH

Die SPD/Grüne/Initiative-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Statt des Kita-Menü-Gutscheins als Begrüßung für Neugeborene der Stadt Plauen soll ab spätestens 2024 zur Geburt ein Gutschein über 50,00 EUR ausgereicht werden, der bei örtlichen Unternehmen bzw. dem in der Entstehung befindlichen Regionalkaufhaus eingelöst werden kann.
2. Es soll eine Initiative aus Gewerbetreibenden nach dem Vorbild Auerbachs mit dem Ziel der Einführung eines City-Gutscheines gegründet werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

da die Inanspruchnahme des Gutscheins „Kita-Menü“ in den vergangenen Jahren tatsächlich weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, hatte die Verwaltung im Bildungs- und Sozialausschuss zunächst den Vorschlag unterbreitet, die Einlösung des Gutscheins mit der Ausgabe des Kita-Tickets Plauen (Bedarfsanmeldung für einen Kita-Platz) zu verbinden. Zudem wurde um Vorschläge aus den Fraktionen zur künftigen Ausrichtung der Neugeborenenbegrüßung gebeten.

Die SGI-Fraktion beantragt nun, einen bei lokalen Händlern bzw. in dem geplanten Regionalkaufhaus einlösbaren Gutschein als Neugeborenenbegrüßung anzubieten.

Es liegen zudem Anträge der CDU-Fraktion (Nr. 321/22) und der AfD-Fraktion (Nr. 326/23) vor, die in eine ähnliche Richtung gehen, nämlich durch einen Gutschein Familien mit lokalen Angeboten der Wirtschaft bzw. der Bäder Plauen GmbH zu unterstützen.

Der GB I unterstützt diese Zielrichtung und kann sich vorstellen, die drei vorliegenden Anträge dahingehend zu verbinden, dass ein universeller Gutschein sowohl im Einzelhandel als auch für spezifische soziale Angebote, wie z.B. das Babyschwimmen, Schwimmkurse oder präventive Angebote in der Stadt Plauen eingelöst werden kann.

Hier wäre die angedachte Initiative aus Plauener Gewerbetreibenden oder die Ansprache des Dachverbandes Stadtmarketing Plauen e.V. o.ä. Foren sicher zielführend. So wäre auch eine Bevorzugung eines bestimmten Händlers ausgeschlossen – es ergibt sich zudem ein breites Angebot zur Nutzung des Gutscheins.

Der GB I bietet an, sich der drei Anträge als Arbeitsauftrag anzunehmen und ein Konzept hinsichtlich eines universellen Babygutscheins, der sowohl im Einzelhandel als auch bei weiteren Angeboten in der Stadt einlösbar ist, zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Kämpf